

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7295 –**

Erbschaftsteuer – Privilegien bei Milliardenerbenschaften streichen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion macht darauf aufmerksam, dass Milliardenerbenschaften effektiv geringer als kleine Erbschaften besteuert werden. Die Ursache für die niedrigere Besteuerung sei in den Erbschaftsteuervergünstigungen bei großen Unternehmenserbenschaften zu sehen.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf mit der Streichung der Erbschaftsteuervergünstigungen bei großen Unternehmenserbenschaften (insbesondere die §§ 13a bis 13c, 19a und 28a des Erbschaftsteuergesetzes) und der Ausweitung der Tilgungs- und Stundungsmöglichkeiten für diesen Bereich vorzulegen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7295 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2023

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Claudia Raffelhüschen
Berichterstatterin

Christian Görke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Claudia Raffelhüschen und Christian Görke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/7295** in seiner 112. Sitzung am 22. Juni 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

- I. die Problematik der Erbschaftsteuervergünstigungen bei großen Unternehmenserbschaften wie im Antrag dargelegt feststellt und
- II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf mit der Streichung der Erbschaftsteuervergünstigungen bei großen Unternehmenserbschaften (insbesondere die §§ 13a bis 13c, 19a und 28a des Erbschaftsteuergesetzes) und der Ausweitung der Tilgungs- und Stundungsmöglichkeiten für diesen Bereich vorzulegen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 29. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/7295 in seiner 71. Sitzung am 29. November 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7295.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete es als nicht überraschend, dass es zur Frage der Erbschaftsteuer unterschiedliche Positionen gebe, auch innerhalb der Ampelkoalition selbst. Die Fraktion der SPD beschäftige sich intensiv mit der Problematik und habe für den Bundesparteitag der SPD einen Antrag vorbereitet, der wesentliche Forderungen des vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE. aufgreife. Dennoch gebe es im Kern Unterschiede.

Derzeit würden Erbschaften und Schenkungen in Deutschland zu gering besteuert, da es nach derzeitigem Recht eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten gebe. Dazu gehörten vor allem die Privilegien für Unternehmen im Rahmen der Verschonungsbedarfsprüfung und die abweichende Besteuerung von Immobilien. Dies führe dazu, dass derzeit hohe Erbschaften und Schenkungen weniger stark besteuert würden als niedrige. Dies könne nicht gewollt sein.

Grundsätzlich sei der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsdebatten richtig platziert. Während über die Kürzung von Sozialleistungen wie der Kindergrundsicherung oder des Bürgergeldes diskutiert werde, sollte überlegt werden, die Privilegien bei Erbschaften und Schenkungen abzubauen. Hierbei gehe es um zweistellige Milliardenbeträge. Die Leistungsfähigkeit der Betroffenen sei ungleich höher als die derjenigen, die am unteren Rande der Gesellschaft stünden.

Die Forderung im Antrag der Fraktion DIE LINKE. nach einer vollständigen Streichung aller Unternehmensprivilegien teilte die Fraktion der SPD nicht. Es sei anerkennenswert, dass kleine und mittelständische Betriebe bei

ihrem Übergang zwischen den Generationen nicht durch Erbschaftsteuern belastet werden sollten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt seien. Die geltenden Regeln, die an der Lohnsumme und dem Kapitaleinsatz anknüpften, seien richtig und dürften nicht gestrichen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, es gehöre offenbar zum Selbstverständnis der Fraktion DIE LINKE., einen entsprechenden Antrag jedes Jahr in den Finanzausschuss einzubringen. So wenig Mühe wie in diesem Jahr habe sich die Fraktion DIE LINKE. aber noch nie gemacht. Der vorliegende Antrag enthalte so gut wie keine Details.

Die Fraktion der CDU/CSU schließe sich den Koalitionsfraktionen an und lehne den vorliegenden Antrag ab. Selbst SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien gegen eine komplette Streichung aller Verschonungsregelungen im Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz. Die Verschonungsmaßnahmen würden von der deutschen Wirtschaft benötigt. Eine komplette Streichung würde zu flächendeckenden Verlusten von Arbeitsplätzen führen und die Basis des industriellen Mittelstandes gefährden.

Die Fraktion der CDU/CSU erinnerte daran, dass die Erbschaftsteuer zu 100 Prozent den Bundesländern zustehe. Die aktuellen Haushaltsprobleme des Bundes ließen sich dadurch nicht lösen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den vorliegenden Antrag ab. Die Forderung nach einer vollständigen Streichung der §§ 13a bis 13c, 19a und 28a des Erbschaftsteuergesetzes sei nicht sachgerecht, auch wenn einige dieser Regelungen reformbedürftig seien. Dennoch sei festzuhalten, dass laut Subventionsbericht die Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer die größten Subventionstatbestände in Deutschland darstellten. Die Erbschaftsteuer stehe zwar den Bundesländern zu, aber auch die Bundesländer seien von der Gesetzgebung des Bundes in vielfältiger Weise finanziell betroffen. Daher gebe es einen Bezug der Erbschaftsteuer zur gesamtstaatlichen Haushaltssituation. Eine Stärkung der Länderhaushalte erhöhe auch die Handlungsfähigkeit des Bundes.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützte Bestrebungen, die stark ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland zu korrigieren. Das vermögendste Prozent der Bevölkerung besitze mehr als 90 Prozent der deutschen Bevölkerung zusammen. Die zunehmend als ungerecht empfundene Ungleichheit lasse die Demokratie erodieren. Daher könne man die Intention des vorliegenden Antrags unterstützen. In seiner konkreten Ausgestaltung sei er allerdings nicht ausreichend.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wäre eine Überarbeitung der Stundungsregelungen bei der Erbschaftsteuer sinnvoll. Es sei nicht hinnehmbar, dass jenseits eines Vererbungsvermögens von 26 Millionen Euro die tatsächliche Steuerlast in vielen Fällen auf null sinke und die Erbschaftsteuer damit regressiv wirke. Die Erbschaftbesteuerung sei grundsätzlich reformbedürftig. Man müsse allerdings konstatieren, dass es hierzu innerhalb der Ampelkoalition unterschiedliche Auffassungen gebe.

Die **Fraktion der FDP** betonte, weder der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE., der eine Streichung aller Verschonungsregelungen fordere, noch die Forderung der Fraktion der AfD nach Abschaffung der Erbschaftsteuer könnten überzeugen. Die Fraktion der FDP plädiere für einen vernünftigen Mittelweg: Die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer sollten zudem um 25 Prozent erhöht und indexiert werden. Der Staat dürfe nicht an der Inflation verdienen. Leider blockierten die Bundesländer bislang alle Reformbemühungen.

Die Erbschaftsteuer sei kein geeignetes Mittel, um die öffentlichen Haushalte zu sanieren. Deutschland habe kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete den vorliegenden Antrag als symptomatisch für die Einstellung der linken Fraktionen zum Privateigentum in Deutschland. Man sollte sich stattdessen über jede Erbschaft und jeden Milliardär in Deutschland freuen, der zu einem entsprechenden Vermögen gekommen sei, obwohl Bürokratie und mangelhafte Infrastruktur in Deutschland einen Vermögensaufbau immer weiter erschwerten.

Sie bezeichnete die Erbschaftsteuer als Substanzsteuer, die nicht auf die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen abstelle. Deutschland habe tatsächlich ein Ausgabenproblem. Der vorliegende Antrag schüre Sozialneid und befürworte die Vernichtung von Eigentum sowie die Behinderung der Unternehmerschaft. Die Fraktion der AfD werde Leistungsbereitschaft und Privateigentum hingegen stets verteidigen.

Die Fraktion der AfD forderte die vollständige Abschaffung der Erbschaftsteuer. Die bestehenden Verschonungsregeln, die auf die Lohnsummen abstellten, die teilweise noch von vor der Corona-Pandemie stammten, seien in vielen Fällen unzureichend.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf die im internationalen Vergleich hohe Steuerbelastung von Arbeitseinkommen in Deutschland. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass Vermögen dagegen relativ gering besteuert würden. Dies sei der Kern des Problems. Die Erbschaftsbesteuerung sei aus verschiedenen Gründen reformbedürftig. Die Fraktion DIE LINKE. habe dabei die Möglichkeit der Vererbung von kleinen Wohnimmobilien innerhalb der Familien im Blick und verschließe sich nicht einer Anhebung der Freibeträge im Bereich normaler Erbschaften. Dies müsse aber durch den Abbau der Privilegierung großer Erbschaften gegenfinanziert werden. Vererbte Werte größer als 26 Millionen Euro würden in Deutschland real mit weniger als 3 Prozent besteuert, während bei Beträgen ab 300 000 Euro über dem Freibetrag sogar in Steuerklasse I bereits 15 Prozent Steuer fällig würden.

Die Fraktion DIE LINKE. habe den vorliegenden Antrag bewusst offen formuliert, um Raum für eine breite Diskussion um die notwendige Reform der Erbschaftsbesteuerung zu geben.

Sie erinnerte daran, dass in den vergangenen Jahren durch Bundesgesetzgebung Steuersenkungen beschlossen worden seien, die im hohen Maße die Länderhaushalte belasteten. Daher wäre es richtig, diese mit höheren Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer nun im Gegenzug zu stärken.

Berlin, den 29. November 2023

Claudia Raffelhüschen
Berichterstatlerin

Christian Görke
Berichterstatter

